

Deutscher Bundestag Drucksache 20/350

20. Wahlperiode 30.12.2021

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Dezember 2021

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

14. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Was genau sind die Inhalte der Grundsatzvereinbarung zu den Rahmenbedingungen des geplanten Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER in Schönefeld, die der ehemalige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer und der brandenburgische Innenminister Michael Stübgen am 25. Oktober 2021 unterzeichnet haben, und wird die neue Bundesregierung an dieser Vereinbarung festhalten?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 27. Dezember 2021

Die gemeinsame Grundsatzverständigung über die Projektierung eines Einreise- und Ausreisezentrums am Flughafen Berlin Brandenburg gibt den Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung wieder und sieht folgendes vor:

- Ziel, Gegenstand und Funktion des Behördenzentrums
- Standort und Gliederung des geplanten Gebäudekomplexes
- Verpflichtungen des Landes – im Wesentlichen bauliche Planung und Umsetzung als Bauherr, finanzielle Absicherung, ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Gebäudekomplexes nach Fertigstellung
- Verpflichtungen des Bundes – im Wesentlichen Zusicherung, auf Grundlage der abgestimmten Raumbedarfe und bei entsprechender Übernahme der anteiligen Miet- und Betriebskosten einen Mietvertrag zur Unterbringung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Bundespolizei (BPOL) zu schließen
- Untermietvertrag und Betriebskosten – nähere Abstimmung nach Abschluss der Bedarfsplanung, frühestmöglicher Abschluss des Vertrags
- Projektabbruch und Rückabwicklung – Aufteilung der in dem Fall anfallenden Kosten zwischen Bund und Land in einem angemessenen Verhältnis
- Fertigstellung des Bauvorhabens – nach derzeitigem Stand Fertigstellung im ersten Halbjahr 2025 und Inbetriebnahme im dritten Quartal 2025; bei Verzögerung wird der Bund informiert, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Überbrückung (auf eigene Kosten) zu ergreifen
- darüber hinaus Benennung der jeweils einen festen Ansprechpartner für die Dauer der Projektumsetzung durch den Bund und Brandenburg

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, von der getroffenen Grundsatzverständigung abzuweichen.